Stadt Heidelberg

Drucksache: 0234/2020/IV

Datum: 02.11.2020

Federführung:

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Situation der Kinderspielplätze in Heidelberg

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klima- schutz, Umwelt und Mobi- lität	20.01.2021	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Gemeinderat	08.02.2021	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Jugendhilfeausschuss	13.04.2021	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Information bezüglich der Kinderspielplätze in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
durchschnittliche jährliche Kosten für Kinderspielplätze Finanzhaushalt bisher	400.000
durchschnittliche jährliche Kosten für Schulhöfe Finanz- haushalt bisher	500.000
• jährliche Kosten für Kinderspielplätze Ergebnis haushalt (Personal- und Sachaufwendungen) bisher	1.800.000
 jährliche Kosten für Schulhöfe Ergebnishaushalt (Perso- nal- und Sachaufwendungen) bisher 	380.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
durchschnittlicher Ansatz pro Jahr für Kinderspielplätze Finanzhaushalt bisher	400.000
durchschnittlicher Ansatz pro Jahr für Schulhöfe Finanz- haushalt bisher	500.000
Ansatz pro Jahr für Kinderspielplätze Ergebnis haushalt (Personal- und Sachaufwendungen) bisher	1.800.000
Ansatz pro Jahr für Schulhöfe Ergebnis haushalt (Personal- und Sachaufwendungen) bisher	380.000
Folgekosten:	
• jährliche Kosten für Kinderspielplätze Ergebnis haushalt	siehe oben
• jährliche Kosten für Schulhöfe Ergebnis haushalt	siehe oben

Zusammenfassung der Begründung:

Es wird ein Überblick über die rund 150 Spielplätze und Schulhöfe im Heidelberger Stadtgebiet gegeben gemäß Antrag der "Heidelberger" (Antrag Nummer 0018/2020/AN).

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 20.01.2021

Ergebnis: im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates (Umlaufverfahren) vom 08.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Gemeinderates im elektronischen Verfahren vom 08.02.2021

9.1 Situation der Kinderspielplätze in Heidelberg

Informationsvorlage 0234/2020/IV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens sind bis zum Stichtag 08.02.2021 folgende **Rückmeldungen** eingegangen:

Die <u>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</u> widerspricht der abschließenden Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren <u>ohne Angabe von Gründen</u>.

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird <u>festgestellt</u>, dass die <u>Vorlage</u> im elektronischen Umlaufverfahren <u>nicht zur Kenntnis genommen</u> ist.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

26.1 Situation der Kinderspielplätze in Heidelberg

Informationsvorlage 0234/2020/IV

Stadträtin Rabus stellt den eingebrachten **Geschäftsordnungsantrag** der Grünen-Fraktion (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0234/2020/IV), der auch als Tischvorlage verteilt ist:

Die grüne Fraktion beantragt die Rückverweisung in den nächsten Jugendhilfeausschuss am 13. April 2021.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Jugendhilfeausschuss

digitale Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.04.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Einleitung

Das Heidelberger Stadtgebiet verfügt über 153 öffentliche Kinderspielplätze beziehungsweise Schulhöfe, die gemäß Gemeinderatsbeschluss außerhalb der Schulzeit als Kinderspielplätze genutzt werden können.

Die Anzahl der Spielanlagen ist von 139 im Jahr 2005 auf 153 im Jahr 2020 gestiegen. Davon sind 124 reine Kinderspielplätze und 29 Schulhöfe. Seit 2005 wurden 22 neue Spielplätze und 3 neue Schulen mit entsprechenden Schulhöfen gebaut. Ein Spielplatz in der Südstadt befindet sich derzeit noch im Bau.

Insgesamt stehen auf diesen Spielplätzen und Schulhöfen rund 1.000 Spielgeräte, die regelmäßig gewartet, repariert und bei Bedarf ersetzt beziehungsweise ergänzt werden.

2. Zustand der Spielplätze und Schulhöfe

Eine größere Zahl der Heidelberger Spielplätze basiert auf einer 30 – 40 Jahre alten Bausubstanz. Vor allem auf diesen älteren Anlagen sind beziehungsweise werden Grundinstandsetzungen sehr zeitnah erforderlich. Mit verstärkten Reparatur- und Instandsetzungsaufwendungen wird einem Sanierungsstau entgegengewirkt. Mit dem teilweisen Austausch von Spielgeräten wird der Spielwert erhalten und zugleich eine gefahrfreie Benutzung gewährleistet. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dem Grunde nach um ältere Anlagen handelt, die heutigen Ansprüchen an Kinderspielplätze nicht mehr voll gerecht werden können. Mit den im Finanzhaushalt verfügbaren Investitionsmitteln können pro Jahr 3-5 Spielplätze sowie 2-3 Schulhöfe generalüberholt beziehungsweise neu gebaut werden.

Spielplätze mit höchstem Sanierungsbedarf werden priorisiert. Hierbei wird eine ausgeglichene Verteilung über die Stadtteile sowie das Maß der Frequentierung der entsprechenden Spielplätze berücksichtigt.

Die Herstellung neuer Spielplätze im Rahmen der Stadtteilentwicklung werden durch Investitionsmaßnahmen dieser städtebaulichen Entwicklungen und nicht aus dem Etat des Amtes finanziert.

3. Pflege und Unterhaltung der Spielplätze/-flächen

Bei der Unterhaltung von Kinderspielplätzen wird fachlich in die Unterhaltung des Spielgerätebestandes und in die Pflege des Grüns der Spielflächen unterschieden. Der Spielgerätebestand unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle. Diese regelmäßige Kontrolle gliedert sich in drei Bereiche mit unterschiedlichen Kontrolltiefen. Zum Ersten gibt es die wöchentliche Sichtkontrolle, die sicherstellt, dass Mängel frühzeitig erkannt und ggf. kleinere Reparaturen direkt ausgeführt werden können. Im drei-Monatsrhythmus erfolgt die sogenannte Operative Kontrolle, die einen tieferen Einblick in die Technik der Spielgeräte nimmt und zum Beispiel den Verschleiß von Lagerungen an den Geräten genauer betrachtet.

Jährlich erfolgt dann die sogenannte Hauptkontrolle, in der die Sicherheit der Spielgeräte grundlegend betrachtet wird, zum Beispiel in dem auch die Fundamente im Sand freigelegt und begutachtet werden. Unabhängig davon wird im laufenden Betrieb auf Schadensmeldungen aus den Kontrollen und von Seiten der Nutzenden reagiert und Instandsetzungen möglichst umgehend ausgeführt. Bei größeren Schäden muss ein Spielgerät gelegentlich aber auch vorübergehend gesperrt werden.

Die Grünpflege der Spielanlagen folgt, wie die Pflege aller Grünanlagen, gemäß der natürlichen Entwicklung im Jahresverlauf. Dabei kann personell und finanziell nur innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgetrahmens gepflegt werden. Daher wird hier priorisierend vorgegangen, sodass stark frequentierte Spielanlagen eher gepflegt werden als weniger stark frequentierte. So kann es vorkommen, dass Nutzer von Spielplätzen mit geringerer Nutzungsintensität den Eindruck gewinnen, dass diese Spielplätze vernachlässigt würden. Dem ist nicht so, der Sachverhalt ist lediglich dem beschriebenen personell und wirtschaftlich sinnvollen Vorgehen geschuldet und wird mit der später gereihten Pflege behoben.

4. Budget im Haushalt

Für die Sanierung und Instandsetzung der Kinderspielplätze einschließlich Austausch einzelner Spielgeräte werden im Haushalt bisher Mittel in Höhe von durchschnittlich € 400.000 pro Jahr verausgabt. Für die Pflege, die Kontrollen und Reparaturen an den Spielanlagen sowie die Reinigung der Spielplätze und die Grünpflege werden bisher jährlich Mittel in Höhe von € 1.800.000 verausgabt. Diese teilen sich auf in Personal- und Maschinenaufwendungen Landschafts- und Forstamt (€ 1.000.000), Sachkosten (€ 400.000) und Reinigungskosten Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg (€ 400.000).

Für die Sanierung und Instandsetzung der Schulhöfe einschließlich Austausch einzelner Spielgeräte oder die Aufstellung von Fahrradständern werden im Haushalt bisher Mittel in Höhe von durchschnittlich € 500.000 pro Jahr verausgabt. Für die Pflege, die Kontrollen und Reparaturen an den Spielgeräten sowie den sonstigen Einbauten auf den Schulhöfen werden bisher jährlich Mittel in Höhe von € 380.000 verausgabt. Diese teilen sich auf in Personal- und Maschinenaufwendungen Landschafts- und Forstamt (€ 50.000) und Sachkosten (€ 330.000).

5. Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde nicht beteiligt, da mit dieser Vorlage lediglich über einen Ist-Zustand berichtet wird und daher an der Grundstruktur und der Zugänglichkeit der Spielplätze keine Änderungen vorgenommen werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SL8 +	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung:	
		Ausreichend Spielplätze mit unterschiedlichen Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche vorhalten und entwickeln. Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung:
		Die Aufenthaltsqualität von Spielflächen erhalten und ggf. verbessern. Ziel/e:
S0Z13		Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung:
		Bewegungs- und Spielangebote im Freien vorhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Bezeichnung
Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2021
(Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021)
_